

## TEIL B - TEXT

1. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtflächen) ist eine Bebauung jeglicher Art, sowie eine Bepflanzung mit einer Höhe über 0,70 m über Strassenniveau unzulässig.
2. Einfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 0,70 m über Strassenniveau zulässig.
3. Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind als optische Einbindung in die freie Landschaft mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. Es sind hierbei Arten zu wählen, wie sie in diesem Bereich der Landschaft entsprechen.
4. In der festgesetzten „abweichenden Bauweise“ gelten die Abstandsvorschriften der „offenen Bauweise“. Baulängen von über 50 m sind zulässig.
5. Im Bereich der „abweichenden Bauweise“ sind nach § 31 (1) BBauG ausnahmsweise Geschosshöhen bis zu 4,80 m zulässig, soweit es sich um gewerblich genutzte bauliche Anlagen handelt.

# ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. FESTSETZUNGEN</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11	§ 9 (7) BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
	<u>Art und Maß der baulichen Nutzung</u> ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 9 (1) 1 BBauG
	MISCHGEBIET	
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Höchstgrenze)	
	GRUNDFLÄCHENZAHL	
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
	<u>Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen</u> OFFENE BAUWEISE	§ 9 (1) 2 BBauG
	ABWEICHENDE BAUWEISE	
	EAUGRENZE	
	<u>Von der Bebauung freizuhalten Flächen</u> VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 (1) 10 BBauG
	<u>Verkehrsflächen</u> VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 11 BBauG
	FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	<u>Flächen für Versorgungsanlagen</u> FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	§ 9 (1) 12 BBauG
	UMFORMERSTATION	
	<u>Führung von Versorgungsleitungen</u> OBERIRDISCHE ELEKTRISCHE VERSORGUNGSLEITUNG	§ 9 (1) 13 BBauG
	<u>Private Grünflächen</u> PRIVATE GRÜNFLACHE	§ 9 (1) 15 BBauG
	PARKANLAGE	
	<u>Wasserflächen</u> WASSERFLÄCHE	§ 9 (1) 16 BBauG



## Flächen für die Landwirtschaft

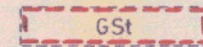
§ 9 (1) 18 BBauG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 (1) 21 BBauG

MIT GEH-(G), FAHR-(F) UND LEITUNGSRECHTEN (L) ZU BELASTENDE FLÄCHEN



## Flächen für Stellplätze

§ 9 (1) 22 BBauG

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE (Gemeinschaftsstellplätze)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 25a BBauG

## und deren Erhaltung

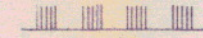
IN VERBINDUNG MIT



§ 9 (1) 25b BBauG  
FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DEREN ERHALTUNG

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 9 (6) BBauG



GRENZE DES LANDSCHAFTSCHUTZGEBIETES



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

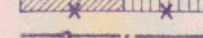
## III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN



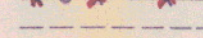
KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



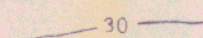
KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN



IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

$\frac{63}{2}$

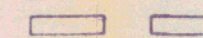
PARZELLENBEZEICHNUNG



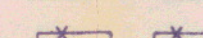
HÖHENLINIE



SICHTFLÄCHE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11



KÜNFTIG ENTFALLENDE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11



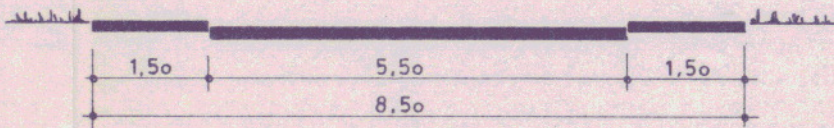
GRENZLINIE DES TEILBEREICHES DER TEILWEISEN VORWEGGEGENHEHMIGUNG VOM 04. SEPT. 1979  
AZ.: 61 / 31 - 62.061 (11-1) DES LANDRATES DES KREISES STORMARN



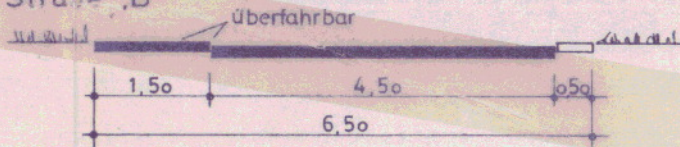
# STRASSENQUERSCHNITTE

M 1:100

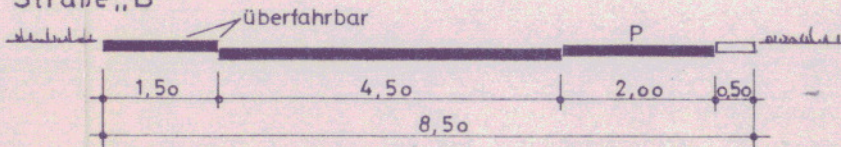
Straße „A“



Straße „B“



Straße „B“



# Satzung der Stadt Reinfeld (Holstein) über den Bebauungs- plan Nr.11, 1.ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

Gebiet: FUHLBRUCKSBERG; Teilbereich I: SÜDLICH DER STRASSE BOLANDE, ÖSTLICH DES "FORSTHAUS BOLANDE". Teilbereich II: NÖRDLICH DER STRASSE BOLANDE, SÜDWESTLICH DES KREISALTERSHEIMES.

Auf Grund § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I, S. 2256) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Sch.-H., S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Sch.-H., S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung Reinfeld (HOLSTEIN) vom 30. Mai 79\* die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11; 1. Änderung und Ergänzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

\* und 28.11.1984

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19. 7. 1978 Reinfeld (HOLSTEIN), den 17. Juli 1978



*Allen*  
BÜRGERMEISTER

Die Stadt hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG öffentlich dargelegt am 20. Sept. 1978 durch öffentliche Darlegung und Anhörung.

Reinfeld (HOLSTEIN), den 17. Juli 1978



*Allen*  
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 9. April 1979 bis zum 9. Mai 1979 nach vorheriger Bekanntmachung am 30. März 1979 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Reinfeld (HOLSTEIN), den 7. Juli 1978



*Allen*  
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 9. FEB. 1979 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 18. JUNI 1979



*Timmann*  
Reg. Verm. Direktor

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Mai 79 gebilligt.

Reinfeld (HOLSTEIN), den 17. Juli 1978



*Allen*  
BÜRGERMEISTER

Die teilweise Vorweg-  
Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 04. Sept. 1979 Az.: 61/31-62,061 (11-1) mit Auflagen erteilt. ~~Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom Az. bestätigt.~~

Reinfeld (HOLSTEIN), den 27. Dez. 1979



*Allen*  
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit fertiggestellt.

Reinfeld (HOLSTEIN), den 27. Dez. 1979



STADT REINFELD (Holst.)  
-DER BÜRGERMEISTER-

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text), ist am 3. Jan. 1980 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Reinfeld (HOLSTEIN), den 17. Dez. 1980



STADT REINFELD (Holst.)  
-DER BÜRGERMEISTER-

Voraussetzung für die Genehmigung des Teilbereiches I - südlich der Straße Bolande, östlich des Forsthauses Bolande - ist die Genehmigung der 6. Flächennutzungsplanänderung. Diese Voraussetzung ist durch die Genehmigung des Innenministers vom 25.03.1983 gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.11.1984 beschlossen, den am 30.05.1979 gefaßten Satzungsbeschuß zum Bebauungsplan Nr. 11 - 1. Änderung - weiterhin bestehen zu lassen. Neue Aspekte für den Teilbereich I haben sich zwischenzeitlich nicht ergeben.

Reinfeld (Holstein),

den. 19. FEB. 1987

Bürgermeister



Die Genehmigung für den Teilbereich I - südlich der Straße Bolande, östlich des Forsthauses Bolande - des Bebauungsplanes Nr. 11 - 1. Änderung -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 14.05.1985 - Az.: 61/12-62.061 (11-1) - mit Hinweisen erteilt, die Hinweise sind beachtet.

Reinfeld (Holstein),

den. 19. FEB. 1987

Bürgermeister



Die Genehmigung des Teilbereiches I des Bebauungsplanes Nr. 11 - 1. Änderung - sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 4.2.+5.2.87 ortsüblich bekanntgemacht worden, in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c Abs. 3 BBauG) hingewiesen worden.

Die Satzung für den ~~II. Bauabschnitt~~ ist mithin am 6.2.1987 rechtsverbindlich geworden.

Reinfeld (Holstein),

den. 19. FEB. 1987

Bürgermeister

